

Amtliche Bekanntmachungen

Der Rat der Stadt tagt am Montag, dem 17. Februar 2014, 15.00 Uhr, im Rathaus Duisburg, Sitzungssaal 100, Burgplatz 19, 47051 Duisburg

Einlasskarten für Besucherinnen und Besucher der öffentlichen Sitzung sind beim Büro des Oberbürgermeisters im Rathaus Duisburg, Burgplatz 19, 47051 Duisburg, Zimmer 210, erhältlich oder können unter Tel.: 0203/283 2521 dort angefordert werden.

Die zur Beratung anstehenden Drucksachen der öffentlichen Sitzung können in der Zentralbibliothek, Düsseldorfstraße 5-7, 47051 Duisburg, eingesehen werden.

Besucherinnen und Besucher haben außerdem die Möglichkeit, eine Stunde vor der Ratssitzung bei Herrn Bürgermeister Osenger (Anmeldung bitte in Zimmer 218 des Rathauses) Fragen zu den Beratungspunkten zu stellen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt vom 11.11.2013 und 09.12.2013

Beschlussvorlagen

2. Beschlussfassung über Ausschussvorlagen
Berichterstatter:
Der Oberbürgermeister
3. **Genehmigung eines Eilbeschlusses**
Genehmigung einer Dienstreise
Berichterstatterin:
Ratsfrau Amman-Hilberath –Die Linke. –
4. Entsendung von Mitgliedern der Stadt Duisburg ins Kuratorium der Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum
Berichterstatter:
Der Oberbürgermeister

5. **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**

Wirtschaftliche Situation der Zoo Duisburg AG zum 31.12.2013;
hier: Zustimmung zu einer erhöhten Rückstellungszuführung
Berichterstatter:
Der Oberbürgermeister

6. Gesellschafterversammlung der Duisburger Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DBV) & Co. Immobilien KG (DBV KG);
hier: Jahresabschluss 2012
Berichterstatter:
Ratsherr Ibe –CDU–

7. Gesellschafterversammlung der Duisburg Marketing GmbH;
hier: Wirtschaftsplan 2014
Berichterstatter:
Ratsherr Eickmanns –SPD–

8. Gesellschafterversammlung der Klinikum Duisburg GmbH (Klinikum GmbH);
hier: Wirtschaftspläne 2014 für Klinikum GmbH, Seniorenheime GmbH und MVZ GmbH
Berichterstatter:
Ratsherr Bettermann –SPD–

9. Gesellschafterversammlung der Klinikum Duisburg GmbH (Klinikum GmbH);
hier: Gründung der Klinikum Duisburg Service GmbH
Berichterstatter:
Ratsherr Brandt –SPD–

10. Gesellschafterbeschluss der Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung GmbH;
hier: Verwendung Jahresüberschuss
Berichterstatter:
Ratsherr Peters –SPD–

11. Betrauung der Deutsche Oper am Rhein Theatergemeinschaft Düsseldorf Duisburg GmbH (DOR) mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung des Betriebes einer Oper im Theater Duisburg
Berichterstatter:
Ratsherr Eickmanns –SPD–

12. Hauptversammlung der Duisburger Hafen AG;
hier: Satzungsänderungen
Berichterstatter:
Ratsherr Prüßmann –SPD–

13. Aufsichtsrat der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG)
Berichterstatter:
Ratsherr Peters –SPD–
14. Vermögensvollübertragung der Innenstadt Entwicklungsgesellschaft mbH (IDE) auf die Stadt Duisburg;
hier: HSP-Maßnahme Nr. 7-000023
Berichterstatter:
Ratsherr Mettler –SPD–
15. Außerplanmäßige Aufwendungen für das neue Hauptamt (PO2300)
Berichterstatter:
Ratsherr Lieske –SPD–
16. Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Duisburg zu wählenden Mitglieder
Berichterstatter:
Ratsherr Brandt –SPD–
17. Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung über besondere Öffnungszeiten für Verkaufsstellen im Jahr 2014
Berichterstatter:
Ratsherr Prüßmann –SPD–
18. Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Duisburg;
hier: 1. Änderung der Rechtsverordnung vom 07.11.2011
Berichterstatter:
Ratsherr Ibe –CDU–
19. Erhöhung der Zügigkeit des dualen Bildungsganges „Augenoptiker/in“ am Friedrich-Albert-Lange-Berufskolleg zum 01.08.2014
Berichterstatter:
Ratsherr Blumenthal –SPD–
20. Familienförderung/Elternarbeit Bericht über die Umsetzung des Konzeptes zur Unterstützung der Elternarbeit in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren in Ortsteilen mit besonderen sozialen Problemlagen (DS-Nr.: 07-0412/1 vom 22.06.2007) - Nachhaltige Etablierung der Familienförderung
Berichterstatter:
Ratsherr Ibe –CDU–
21. Verteilung der allgemeinen Zuschüsse an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege
Berichterstatter:
Ratsherr Lieske –SPD–
22. Aufstellung des neuen Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) –Entwurf einer Stellungnahme–
Berichterstatterin:
Ratsfrau Patz –SPD–
23. Vereinbarung der
- kreisfreien Städte, Kreise und kreisangehörigen Kommunen der Arbeitsgruppe Wandel als Chance
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen
- RAG AG, RAG Montan Immobilien GmbH
- Regionalverband Ruhr (RVR) zur vorausschauenden Revitalisierung bedeutsamer Bergbauflächen
Berichterstatter:
Ratsherr Eickmanns –SPD–
24. Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Duisburg (Parkgebührenordnung)
Berichterstatterin:
Ratsfrau Leibe –Grüne–
25. Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt Duisburg (IHI) „Altstadtmanagement“ und „Entwicklung Mercatorquartier und Mercatorhaus“
Berichterstatter:
Ratsherr Eickmanns –SPD–
26. DuisburgSport-Wirtschaftsplan 2014
Berichterstatter:
Ratsherr Mettler –SPD–
27. 7. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Duisburg (Abwasserbeseitigungssatzung)
Berichterstatter:
Ratsherr Prof. Dr. Kantel –Grüne–
28. Bebauungsplan Nr. 932 1. Änderung -Walsum-;
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Berichterstatter:
Ratsherr Berner –SPD–
29. Veränderungssperre Nr. 105 –Walsum–
Berichterstatter:
Ratsherr Berner –SPD–
30. **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**
Bebauungsplan Nr. 1201 –Alt-Hamborn– „Schreckerstraße“;
hier:
1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
2. Aufstellungsbeschluss
3. Prioritätenliste
4. Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Berichterstatter:
Der Oberbürgermeister
31. Bebauungsplan Nr. 1184 –Alt-Hamborn– „Alleestraße“;
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Berichterstatter:
Ratsherr Eickmanns –SPD–
32. Bebauungsplan Nr. 1202 –Meiderich-;
hier:
1. Aufstellungsbeschluss
2. Prioritätenliste
3. Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Berichterstatter:
Ratsherr Eickmanns –SPD–
33. Bebauungsplan Nr. 929 1. Änderung –Altstadt-;
hier:
1. Teilaufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 1097 –Altstadt–
2. Aufstellungsbeschluss
3. Prioritätenliste
4. Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Berichterstatter:
Bürgermeister Osenger –SPD–

34. Bebauungsplan Nr. 1180 –Duisern– „Zoo“;
hier: Teilung des Bebauungsplanes Nr. 1180 –Duisern– „Zoo“ in Bebauungsplan Nr. 1180 I –Duisern– „Wildkatzengehege“ und Bebauungsplan Nr. 1180 –Duisern– „Zoo“
Berichtersteller:
Bürgermeister Osenger –SPD–

35. Bebauungsplan Nr. 1178 –Hochfeld– „Wanheimer Straße“;
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Berichtersteller:
Ratsherr Rich –Grüne–

Anträge/Anfragen

36. **Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen;**
hier: Sanktionsmoratorium

37. **Antrag der DWG-Fraktion;**
hier: Änderung der Ausschussbesetzung

38. **Anfrage der DWG-Fraktion;**
hier: Besetzung der GEBAG-Geschäftsführung

39. **Anfrage der DWG-Fraktion;**
hier: Projekt Zuwanderung Süd-Ost-Europa/Task-Force Sicherheit und Ordnung (DS 13-1390)

Mitteilungsvorlagen

40. Meldung von Einkünften aus Nebentätigkeiten im Jahre 2013 gem. § 18 (2) KorruptionsbG in Verbindung mit der Nebentätigkeitsverordnung (NtV)

41. Ausscheiden von Herrn Hans-Joachim Ehrhardt als Geschäftsführer und Bestellung von Herrn Hans-Werner Kuska zum Geschäftsführer der Klinikum Duisburg GmbH, der Städtische Seniorenheime Duisburg GmbH sowie der Medizinisches Versorgungszentrum Duisburg Süd GmbH

42. Stand der Umsetzung des Stärkungspaktgesetzes;
hier: Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 05.11.2013

43. Erfahrungsbericht zur Nachtabschaltung von Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet von Duisburg;
hier: Unfallstatistik August 2007 - August 2013

44. Informationen zum Duisburger Bündnis gegen Depression und Bitte um Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschriften über die nichtöffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt vom 11.11.2013 und 09.12.2013

Beschlussvorlagen

2. Beendigung des begleiteten Sanierungsverfahrens der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH;
hier: Gesellschafterbeiträge der Stadt Duisburg zur Eigenkapitalverbesserung durch einen Dividendenverzicht und Prolongation des städtischen Darlehens mit Rangrücktritt
Berichtersteller:
Ratsherr Mettler –SPD–

3. Verkauf von Eigenheimgrundstücken an der Kaiser-Friedrich-Straße im Ortsteil Röttgersbach an Einzelinteressenten und Bauträger
Berichtersteller:
Ratsherr Overdick –CDU–

4. Verkauf eines unbebauten Grundstücks an der Straße Am Böllert in Duisburg-Rahm/West
Berichtersteller:
Ratsherr Overdick –CDU–

Mitteilung

5. Bericht der Verwaltung zum gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke. aus der Sitzung des Rates vom 09.12.2013;
hier: Factory Outlet Center (DS 13-1613)

Duisburg, den 06. Februar 2014

Link
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt.
Herr Brinkmeier
Tel.-Nr.: 0203/283-2521*

Bekanntmachung der Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 101 -Ruhrort- der Stadt Duisburg in Duisburg-Ruhrort für einen Bereich des Bebauungsplans Nr. 1182 -Ruhrort- „Zentrum“ vom 29.01.2014

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 09.12.2013 für einen Bereich zwischen Homberger Straße, Friedrichsplatz, Eisenbahnstraße, Landwehrstraße, Amtsgerichtsstraße, Karlstraße, Dr.-Hamacher-Straße, Harmoniestraße, Neumarkt, Weinhagenstraße, Fabrikstraße und Fürst-Bismarck-Straße die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr nach § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

„Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 101 -Ruhrort- vom 29.01.2014.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.12.2013 die nachfolgende Satzung beschlossen.
Die Satzung beruht auf:

1. §§ 14,16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S.1548) und

2. § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194).

§ 1

1. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 101 -Ruhort- für einen Bereich zwischen Homberger Straße, Friedrichsplatz, Eisenbahnstraße, Landwehrstraße, Amtsgerichtsstraße, Karlstraße, Dr.-Hammacher-Straße, Harmoniestraße, Neumarkt, Weinhaagenstraße, Fabrikstraße und Fürst-Bismarck-Straße, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Duisburg vom 15.02.2013, wird um ein Jahr verlängert.

2. Die Satzung über den in seiner Begrenzung vorstehend beschriebenen Bereich liegt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Zimmer 406, zu jedermann Einsicht aus.

§ 2

1. Im Bereich der Veränderungssperre dürfen
- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2. Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 1182 -Ruhort- „Zentrum“ in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von einem Jahr.“

Vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Über den Inhalt der Veränderungssperre wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Gleichzeitig wird

- 1. gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB,
- 2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
- 3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1. Sind aufgrund dieser Veränderungssperre die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, insbesondere nach mehr als vierjähriger Dauer der Veränderungssperre, eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- 2. Unbeachtlich werden:
 - 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 29. Januar 2014

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Herr Pannenberg
Tel.-Nr. : 0203/283-2331

Bekanntmachung der Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 102 -Alt-Hamborn- der Stadt Duisburg in Duisburg-Hamborn für einen Bereich des Bebauungsplans Nr. 1184 -Alt-Hamborn- „Alleestraße“ vom 29.01.2014

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 09.12.2013 für einen Bereich zwischen Alleestraße, der Rote Straße und der Gottliebstraße die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 102 -Alt-Hamborn- um ein Jahr nach § 17 (1) Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

„Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 102 -Alt-Hamborn- vom 29.01.2014.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.12.2013 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Die Satzung beruht auf:

1. §§ 14,16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S.1545) und

2. § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194).

§ 1

1. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 102 -Alt-Hamborn- für einen Bereich zwischen Alleestraße, der Rote Straße und der Gottliebstraße, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Duisburg vom 15.02.2013, wird um ein Jahr verlängert.
2. Die Satzung über den in seiner Begrenzung vorstehend beschriebenen Bereich liegt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Zimmer 406, zu jedermann Einsicht aus.

§ 2

1. Im Bereich der Veränderungssperre dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 1184 -Alt-Hamborn- „Alleestraße“ in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von einem Jahr.“

Vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Über den Inhalt der Veränderungssperre wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

1. Sind aufgrund dieser Veränderungssperre die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, insbesondere nach mehr als vierjähriger Dauer der Veränderungssperre, eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
2. Unbeachtlich werden:
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 29. Januar 2014

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Herr Pannenburg
Tel.-Nr.: 0203/283-2331

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-2571
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG



und
abends =
ins
Theater der
Stadt Duisburg
Oper
Operette
Ballett
Schauspiel

TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG (0203) 3009-100